

Bürgermeisterdemonstration am 1. Juni 2006

Heute demonstrieren erstmals rund 1000 Schleswig-Holsteinische Bürgermeister und Kommunalpolitiker vor dem Landtag und dem Innenministerium. Wir demonstrieren nicht für unsere eigenen Interessen, sondern **stellvertretend für unsere Bürgerinnen und Bürger**.

Denn jeder einzelne wird betroffen sein, wenn die Regierung den Kommunen tatsächlich 480 Mio. Euro wegnimmt.

Die Kassen der Kommunen sind schon leer. Ein Finanzeingriff des Landes ist daher keine Sparpolitik, sondern bewirkt nur eine Verschiebung von Schulden des Landes auf die Kommunen, einen weiteren Einbruch der kommunalen Investitionen und eine Schwächung des Ehrenamtes.

Daher wir demonstrieren für folgende Ziele:

- 1. Die Bürger brauchen leistungsfähige Kommunen**
- 2. Das Land muß die Kommunen wirksam entlasten**
- 3. Das Land darf nicht in die Taschen der Kommunen greifen**

Wir wollen, daß die Gemeinden auch morgen noch Lebensqualität für die Menschen und eine gute Infrastruktur für die Wirtschaft bieten können. Die kommunale Selbstverwaltung muß stark bleiben ! Wir wollen keine Kommunalpolitik auf Pump.

Die ernste Lage des Landes wurde nicht von den Kommunen verursacht. Aber die Kommunen sind zur Mitwirkung bei der Haushaltskonsolidierung bereit.

Wir fordern:

- Das Land muß seine eigenen Sparmöglichkeiten ausschöpfen
- Das Land muß die Kommunen von gesetzlichen Aufgaben und Standards befreien und den Kommunen mehr Entscheidungsfreiheiten geben. Dann kann auch das Land davon profitieren.
- Das Land muß das Mitwirkungsangebot der Kommunen annehmen.

Die Bürger brauchen starke Gemeinden!
Kein Griff in kommunale Kassen !

Auszug aus dem Schreiben an die Landtagsabgeordneten vom 31.05.2006

1. Aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2006, nach der das Land über Steuer Mehreinnahmen in Höhe von 829,9 Mio. Euro in den Jahren 2006 - 2009 gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung verfügen wird, ist die vom Land behauptete Geschäftsgrundlage für einen Eingriff in die kommunale Finanzausstattung entfallen.
2. Das Land ist aufgefordert, vor einem Eingriff in die kommunale Finanzausstattung alle möglichen eigenen Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen. Dabei darf es keine Tabu-Themen geben. Die Beispielsliste (Anlage 3) zur Presseerklärung vom 24.05.2006 der Landesregierung für Einsparung in den Etats der Fachministerien ist bei Weitem nicht ausreichend.
3. Die Haushaltslage des Landes erfordert strukturelle Maßnahmen, zu denen der Aufgabenabbau und daraus folgend ein Personalabbau gehört. Die Kommunen haben aufgrund ihrer Haushaltskonsolidierungsbemühungen bereits in der Vergangenheit im Gegensatz zum Land in erheblichem Umfang eigenes Personal abgebaut. Die Landesregierung wird aufgefordert, sowohl die Vorschläge aus den aktuellen Bemerkungen des Landesrechnungshofs 2006 als auch die Ergebnisse des Seitz-Gutachtens zum Abbau der Landesverwaltung umzusetzen. Nur auf diese Weise wird es gelingen, den Landeshaushalt nachhaltig zu konsolidieren.
4. Dem Eingriff in die kommunale Finanzausstattung dürfen nicht die zu erwartenden eigenen Steuer Mehreinnahmen der Kommunen als Entlastung gegenüber gestellt werden, weil zum einen das Land selbst nach der jüngsten Steuerschätzung über erhebliche Steuer Mehreinnahmen verfügen wird und zum anderen die Steuer Mehreinnahmen der Kommunen bei der Gewerbesteuer das gewollte Ergebnis der letzten von Bund Ländern einvernehmlich beschlossenen Gemeindefinanzreform sind. Die durch Absenkung der Gewerbesteuerumlage hervorgerufenen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sollten ausdrücklich bei den Kommunen u.a. zum Ausbau der Kindertagesbetreuung verbleiben. Zur Zeit benötigen die Kommunen die Steuer Mehreinnahmen, um aufgelaufene negative Finanzierungssalden aus den Vorjahren abzubauen. Werden diese Einnahmen durch das Land abgeschöpft, gäbe es in Schleswig-Holstein keine Gemeindefinanzreform.
5. Der (teilweise) Verkauf/Auflösung des kommunalen Investitionsfonds (KIF) ist keine Kompensation eines Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich, weil es sich um einen Einmaleffekt handelt, der keine strukturellen Auswirkungen auf

das Ausgabeverhalten des Landes nach sich zieht. Eingriffe in den kommunalen Investitionsfonds werden deshalb abgelehnt.

6. **Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat immer zum Ausdruck gebracht, dass die Kommunen die Augen vor der Finanzlage des Landes nicht verschließen, Eingriffe in die kommunale Finanzausstattung aber immer durch einen durch Kostenfolgeabschätzung nachvollziehbar begründeten Aufgabenabbau kompensiert werden müssen.** Vor diesem Hintergrund sind die von der Landesregierung in der Anlage 2 zur Pressemitteilung vom 24.05.2006 enthaltenen Beispiele für die finanziellen Entlastungen der Kommunen lediglich Annahmen, über die mit den Kommunen bisher in keiner Weise eine Verständigung erzielt worden ist. Nachvollziehbar begründete Kostenfolgeabschätzungen hat das Land bisher nicht vorgelegt.